

Kostgeld-Reglement

gültig ab 01.08.2019

1. Kostgeld (pro Kalendertag)

In unserer Dienstleistung eingeschlossen sind ganztägige Betreuung und Verpflegung, Wochenend- und Ferienaktivitäten und der Aufwand für Körperhygiene im normalen Rahmen, sowie Urinproben.

	Dauerplatzierung	Wochenend- und Ferienplatzierung	Notfallplatzierung
	[CHF/Tag]	[CHF/Tag]	[CHF/Tag]
Netto-Tageskostenⁱ	220	220	220

2. Nebenauslagen

Nebenauslagen werden separat in Rechnung gestellt.

2.1. Nebenauslagen ohne vorherige Kostengutsprache

- Kleider / Wäsche / Schuhe bis CHF 800.00 pro Jahr (nur Schüler)
- Reisekosten
- Kleinanschaffungen (z.B. spez. Toilettenartikel, Coiffeur usw.) bis CHF 20.00 pro Monat
- Kosten für mutwillige Beschädigungen
- Zusätzlich anfallende Ferienlagerkosten gemäss Aufwand
- Begleitung des Herkunftssystems bei mehr als 1h pro Woche: CHF 120.00 pro Stunde
- Ausserordentlicher sozialpädagogischer Förderbericht: CHF 150.00 pauschal

2.2. Nebenauslagen nach vorheriger Kostengutsprache

- Grundausrüstung + Kleider / Wäsche / Schuhe über CHF 800.00 pro Jahr
- Ausrüstungen für Sport und Freizeit
- Sonderanschaffungen wie z.B. Brillen, usw.
- Nachhilfestunden, Stützunterricht
- Zahnarztbesuch (falls notwendig)

3. Weitere Bestimmungen

3.1. Aufnahmeverfahren

Der Erstkontakt erfolgt telefonisch oder per Mail durch die einweisende Behörde mit der Wohngruppenleitung. Anschliessend folgt die Anmeldung des/der Jugendlichen durch die einweisende Behörde mit dem offiziellen Anmeldeformular. Es kommt zum Erstgespräch im Jugendwohnen Glarus mit den beteiligten Fachstellen, dem/der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten, der Wohngruppenleitung und der Projektaufsicht Jugendwohnen Glarus. Das Erstgespräch beinhaltet auch die Besichtigung der Räumlichkeiten im Jugendwohnen. Im Anschluss wird die Aufenthaltsvereinbarung sowie alle mitgeltenden Dokumente unterzeichnet.

Nach Absprache mit der Wohngruppenleitung folgt ein Schnupperaufenthalt mit Auswertung oder ein direkter Einstieg im Jugendwohnen. Kommt es nach dem Schnuppern zu einer Aufnahme, erfolgt die Rechnungsstellung rückwirkend auf den ersten Präsenztag. Kommt es zu keiner Aufnahme, entfallen die Kosten für den Schnupperaufenthalt.

3.2. Abbruch / Kündigung

Bei Abbruch oder Kündigung einer Platzierung gilt in aller Regel eine Frist von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Kündigung.

3.3. Verrechnungsadresse

Die Verrechnung der Kostgelder und Nebenauslagen erfolgt **ausschliesslich an die einweisende Behörde**. Es erfolgt keine direkte Rechnungsstellung an die Eltern.

3.4. Kosten bei Klinikaufhalten unter Beibehaltung Platzierung

Erfolgt in Absprache mit den einweisenden Behörden während der Platzierung im Jugendwohnen Glarus ein längerer Klinikaufenthalt (z.B. Entzug) ohne dass der Auftrag im Jugendwohnen Glarus gekündigt wird, werden maximal 3 Monate, bzw. 90 Tage pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt. In allen anderen Fällen werden fallbezogen Kostenabsprachen besprochen und fixiert.